



Laubach, den 14.01.2016

Sehr geehrte Entscheidungsträger/innen in den Kommunen,

VERNUNFTKRAFT Hessen e.V. informiert

In den vergangenen Monaten wurden alle Städte und Gemeinden von der Hessianagentur und dem HLUG mit unvollständigen und verfälschten Informationen zum Thema Infraschall versorgt. Ziel dieser Kampagne ist es, Ihnen, den lokalen Entscheidungsträgern, zu suggerieren, dass keine gesundheitlichen Gefahren von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohnhäusern ausgehen. Hintergrund ist das erklärte Ausbau-Ziel der Windkraft von 2% der Landesfläche, welches durch Bürgerproteste gefährdet erscheint.

Für die Genehmigung und den Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) dienen in Deutschland noch immer Regelwerke aus den späten 1990er Jahren, die sogenannte TA-Lärm, DIN 45680, DIN 9613-2, die damals den Schutz der Bürger vor schädlichen Umwelt-Geräuschen garantieren, sowie die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, sicherstellen sollten. Diese Regelwerke sind jedoch für die Bewertung heutiger, großer Windkraftanlagen nicht mehr geeignet. Zur Abwendung von erheblichen Gesundheitsrisiken für betroffene Anwohner, sind sie unbrauchbar.

Im Art. 2 GG hat sich der Staat verpflichtet, das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** für jeden Bürger zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür sind geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, welche für heutige, große Windkraftanlagen jedoch nicht existieren.

Da wir davon ausgehen, dass Ihnen, als gewählte Vertreter Ihrer Bürger, das Wohlbefinden jener wichtiger ist, als fragwürdige Pachteinnahmen, haben wir im Folgenden eine Richtigstellung verfasst, zu der Sie jederzeit weitergehende Informationen von uns erhalten können.

Historie des BÜRGERDIALOGS wie ihn Minister Al-Wazir führt:

In den letzten 12 Monaten hatten Vertreter von VERNUNFTKRAFT HESSEN e.V. mehrfach Gelegenheit, wissenschaftlich belegte Fakten in die Diskussion, im Rahmen der, vom Ministerium organisierten, BÜRGERFOREN und FAKTENCHECKS zum Thema Windkraft einzubringen. Allerdings fand die zugesagte Berücksichtigung unserer kritischen Informationen in der Informationspolitik für die Bürger

unseres Landes nicht statt. Geschweige denn die Kritik an der fehlenden Gesundheitsvorsorge. Was hat sich zugetragen? Zwei Beispiele.

Faktencheck Infraschall: Am 16.12.2014 fand in Wiesbaden ein 6-stündiges Hearing "Faktencheck Infraschall" statt, an dem zwei Mediziner und ein Ingenieur für VERNUNFTKRAFT HESSEN e.V. auf dem Podium saßen.

-Die zuvor zwischen der Hessenagentur und VERNUNFTKRAFT HESSEN e.V. vereinbarte Einbeziehung unserer abweichenden Erkenntnisse, zusammengefasst in über 40 Seiten, in das FAKTENPAPIER einzuarbeiten, wurde nicht eingehalten.

-Trotz schriftlicher Aufforderung seitens VERNUNFTKRAFT an Minister Al Wazir, wurden keine Korrekturen in der Entwurfsfassung vorgenommen.

-Da die VERNUNFTKRAFT-Teilnehmer sich nicht mit dem Faktenpapier identifizieren können, wurde schriftlich auf nicht-Nennung derer Namen bestanden. Auch dieser legitimen Forderung wurde nicht entsprochen.

-Die anwaltliche Aufforderung seitens VERNUNFTKRAFT, jegliche Weiterverbreitung des Faktenpapiers bis zu einer notwendigen Korrektur zu unterlassen, wurde ignoriert.

-Uns wurde "angeboten", die 6-stündige Videoaufzeichnung, welche der einzige nachvollziehbare Beweis für die Falschaussagen des Faktenpapiers ist, aus dem Netz zu nehmen.

Vorgespräch zum 2. Energiegipfel mit Minister Al-Wazir:

Auf Initiative von VERNUNFTKRAFT HESSEN e.V. fand am 02.10.2015 in Wiesbaden eine Veranstaltung mit Minister Al-Wazir statt. Vereinbart waren kurze Vorträge aus dem Kreis der je 50 Teilnehmer der Bürgerinitiativen (Südlink- und Windkraft-Kritiker) und anschließender Diskussion mit dem Minister in Anwesenheit geladener Pressevertreter und inkl. einer Video-Aufzeichnung für das Internet.

-Die vorab schriftlich erteilten Zusagen, wurde nicht eingehalten: Die Presse wurde nicht geladen, die Veranstaltung wurde nicht aufgezeichnet.

-Vorort wurde uns mitgeteilt, es fände nach der Veranstaltung eine Pressekonferenz statt. Auch diese Zusage entsprach nicht der Wahrheit.

-Von VERNUNFTKRAFT befragte Pressevertreter, die auf Einladung von VERNUNFTKRAFT gekommen waren, berichteten später, dass man ihnen den Zutritt verwehrt hätte.

Fazit:

Das Ihnen vorliegende FAKTENPAPIER INFRASCHALL ist nicht in Zusammenarbeit mit VERNUNFTKRAFT HESSEN e.V. entstanden und enthält nicht die Ergebnisse, die kritische Fachleute, während des HEARINGS herausgearbeitet haben. Der Flyer Windenergie und Infraschall basiert mit seinen verfälschten und teils auch falschen Aussagen auf dem vorgenannten Faktenpapier.

An Hand der vorgenannten Beispiele wird die unseriöse Informationspolitik der zuständigen Landesstellen deutlich untermauert.

Bitte lesen Sie sich unseren ausführlichen, kritischen Diskurs zum HLUK-Flyer durch und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung.

Einleitende Kurzübersicht zu Normen und Verwaltungsvorschriften:

Die Regelwerke aus den 90ern sind veraltet und unbrauchbar

1. Prognosenorm DIN 9613-2:

-erstellt für technische Anlagen bis 30 m Höhe ==> WKA heute 200 m hoch

-in der Ebene stehend ==> zunehmend auf Bergen

-kugelförmige Schallabstrahlung ==> Wind erzeugt gerichteten Schallkegel

2. TA-Lärm

-zugeschnitten auf Hörschall (A-Bewertung) bis 63 Hz ==> WKA erzeugen
tieffrequenten- und
Infraschall unter 63 Hz

-Frequenz-Mittelwertbildung ==> Spitzen werden
"weggeglättet"

-Körperschall bleibt unberücksichtigt ==> bei Steinboden stark
ausgeprägt

3. DIN 45680

- Messbereich-Untergrenze 8 Hz
Hz

==> WKA Infraschall zwischen 0-8
wird ignoriert

- Frequenz-Mittelwertbildung
"weggeglättet"

==> Spitzen werden

- Körperschall bleibt unberücksichtigt
ausgeprägt

==> bei Steinboden stark

4. DIN 4109

- selektive Körperschall-Betrachtung

==> Norm wird gar nicht
berücksichtigt

Fazit:

- Genehmigungsrelevante Schallprognosen nach DIN 9613-2 liefern erheblich zu niedrige Schall-Prognosewerte.

- Meteorologische und geologische Randbedingungen (Anlagen auf Bergen, Windrichtung, - Stärke, Inversionswetterlagen) werden völlig unzureichend berücksichtigt.

- Durch Mittelwertbildung werden charakteristische, zuschlagspflichtige Schallimpulse, die beim Vorbeistreichen des Rotorblattes entstehen, systematisch weggeglättet.

- Glaubhafte Aussagen über "*nicht messbaren Infraschall im Abstand von wenigen 100 m*" können nicht gemacht werden, da der wesentliche Anteil unter 8 Hz gar nicht gemessen wird.

- Körperschall, welcher bei jedem Turmdurchgang eines Rotorblattes im Infraschallbereich entsteht, wird komplett ausgegrenzt. Der TA-Lärm Grenzwert ist 25 dB(A) bei vorhandenem Körperschall.